

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. November 2010

1594. Universität (Festlegung der Studienplätze für das Medizinstudium, Studienjahr 2011/12)

Gemäss § 2 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium vom 27. Mai 1998 (Zulassungsbeschränkungsverordnung) legt der Regierungsrat auf Antrag des Universitätsrats jährlich die Zahl der Studienplätze für das erste Studienjahr unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten fest.

Da der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) aus planerischen Gründen die Anzahl Studienplätze für das erste Studienjahr 2011/12 an der Medizinischen Fakultät und an der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich frühzeitig bekannt gegeben werden muss, sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt festzulegen. Über allfällige Zulassungsbeschränkungen zum betreffenden Studienjahr wird der Regierungsrat im Frühjahr 2011 auf der Grundlage der dannzumal vorliegenden Voranmeldungen zum Studium entscheiden (§ 14 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 in Verbindung mit § 3 Zulassungsbeschränkungsverordnung).

Der Regierungsrat hat im September 2009 die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2010/11 an der Medizinischen Fakultät um 20 auf 290 Studienplätze (wovon 50 Plätze für die Zahnmedizin) erhöht; für die Vetsuisse-Fakultät Zürich hat er die Kapazität wie bisher auf 80 Studienplätze festgelegt (RRB Nr. 1465/2009). Da die betreffenden Rahmenbedingungen für das Studienjahr 2011/12 keine Änderung erfahren haben, ist an dieser Aufnahmekapazität festzuhalten. Der Universitätsrat hat sich vor diesem Hintergrund an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2010 für die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät ausgesprochen.

Mit der Erhöhung für das erste Studienjahr 2010/11 sowie mit dem bereits 2007 zugunsten der Chiropraktik bewilligten Kontingent von 20 Plätzen verfügt die Medizinische Fakultät im Vergleich zu 2007 heute über 40 zusätzliche Studienplätze. Die Empfehlung des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR) vom Herbst 2007, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin landesweit um 20% zu erhöhen, ist damit am Standort Zürich weitgehend erfüllt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2011/12 an der Universität wird für die Medizinische Fakultät auf 290, für die Vetsuisse-Fakultät Zürich auf 80 Studienplätze festgelegt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Universitätsrat und an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi